

Berantwort. Redakteur: R. D. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: M. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3—4.
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mt.
vierfachlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht
kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Ausgaben: die Petitzelle oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Neuenblatt 30 Pf.

Deutschland.

Berlin, 4. Januar. Der Kultusminister Dr. Böse hat neuerdings eine Erhebung darüber angeordnet, welchen Ertrag jeder einzelne preußische Kreisphysikus aus seiner amtsärztlichen Stelle zieht. Die Erhebung bezieht sich auf Einnahmen jeder Art, die irgendwie mit der Physikatsstelle in Verbindung stehen. Z. B. wird wird nachgefragt, wieviel der Physikus für die Ausstellung von Attesten für Private, zu denen er außeramtlich veranlaßt wurde, vereinbart hat. An anderer Stelle der ministrellen Umlauffrage wird Auskunft darüber verlangt, ob der Physikus nebenamtlich als Arzt am Staatsanstalt, wie Gefüngsärzt, wirkt, und welches Gehalt er dafür bezieht. Angezeigte werden sollen nach der Ausforderung des Ministers die einschlägigen Zahlen für jedes der letzten fünf Rechnungsjahre. Die Umfrage ist offenbar unternommen worden, um das Ergebnis verschieden als Material für die Neuordnung der preußischen Medizinalverwaltung zu benutzen. Wie mehrfach mitgeteilt wurde, besteht bei der Staatsregierung die Absicht, die Kreisphysiker nach Möglichkeit so hoch zu belohnen, daß sie aus die Ausübung der privaten Praxis verzichten können. Es hat allen Anschein, als meine man, es sei damit die schwierige Frage der Reform der preußischen Medizinalverwaltung mit einem Schlag gelöst. Eine solche Annahme ist aber ein schwerer Irrthum. Es ist vorerst sehr fraglich, ob die erfahrungsgemäß sehr gut beschäftigten Physiker sich bereit finden werden, auch bei nicht unbedeutlicher Erhöhung ihrer Gehälter aus der privaten Praxis zu verzichten. Ohne Zweifel hat die Mehrzahl der Kreis-Physiker eine Gesamtheit Einnahme, die an Höhe das Gehalt eines Regierungs-Medizinalraths (höher als diese wird man doch keineswegs die Physiker befürchten) erheblich übersteigt. Viel dringlicher ist, daß man die Stellung des Physikers innerhalb der Medizinalverwaltung von Grund aus ändert. Gegenwärtig ist der Kreis-Physikus wenig mehr als der medizinisch-technische Beirath des Landrates. Eigene Initiative sieht ihm nach dem Wortlaut des Gesetzes nicht zu. Wenn trotzdem während der jüngst drohenden Cholerajahrs die Physiker, zumal diejenigen in den bedrohten Ostbezirken, bei der Organisation der Schutzmaßnahmen gegen die Seuchapraktisches von Belang erreicht haben, so ist dies lediglich auf den ganz zufälligen persönlichen Einfluß des Einzelnen in seinem Kreise zurückzuführen, wenn man davon absieht, daß im Ablauf der Gefahr die Kreisbehörden bereitwilliger zur Bevollmächtigung von Geldmitteln waren, als wohl sonst. Einer oder der andere Kreisphysikus hat, wie aus Berichten in der "Zeitschr. f. Medizinalbeamte" hervorgeht, sogar Baracken bauen lassen, ehe dafür die Kosten bewilligt waren, ganz auf eigene Gefahr hin. Was fastlich noch einer Anerkennung bedarf, das ist die Bildung unserer Physiker. Ursprünglich verlangte man von den beauftragten Ärzten, ihrer vormaligen Aufgabe entsprechend, vorwiegend Kenntnisse in der geistlichen Medizin. Die Anforderungen hinsichtlich des Wissens in der Medizinalpolizei gingen wenig über die Kenntnis der Hormonien hinaus. Später in der Mitte der 70er Jahre ging man dazu über, die sachwissenschaftliche Bildung der Physiker dadurch zu verstetzen, daß man in die Physikatsprüfung einen eigenen Abschnitt für pathologische Anatomie mit einfügte. Seither sind aber die Anforderungen an einen Sachverständigen in der Gesundheitspflege, der doch der Kreisphysikus sein mag, wesentlich gestiegen. Unerschöpft ist für ihn eine genaue Kenntnis der experimentellen hygienischen Methoden, sowohl der physikalisch-chemischen, wie auch der batteriologisch-chemischen. Wie es damit aber gegenwärtig steht ist, das erweist das sicherste einwandfreie Urtheil des Hygiene-Professors Dr. Rubner von der Berliner Universität, der (Klinisches Jahrbuch, Band 2.) darüber Klage führt, daß auf eine besondere Durchbildung der Physikats-Arzte in hygienischer Beziehung nicht Veracht genommen wird" und verlangt, daß im Physikats-Examen auch praktische Hygiene geprüft werden soll. Auch die ministerielle Verfolgung der letzten Tage, wonach die batteriologische Untersuchung choleraverdächtiger Fälle nur den Hygiene-Instituten und den militärischen Sanitätsämtern übertragen werden sollen, und nicht den Physikern, ist hier heranzuziehen.

Die "Nat.-Lip. Korr." schreibt über die Voraussetzungen einer Verständigung in der Militär-Präfektur:

"In den Erörterungen über die Möglichkeit einer Verständigung betrifft der Militär-Präfektur stets ausdrücklich das Maß der Verstärkung der Präfektur und die damit zusammenhängenden Organisationsfragen im Vorbergrunde. Es darf aber nicht übersehen werden, daß noch andere Schwierigkeiten vorhanden sind. Zunächst das Outquinatum. Die Regierung ist von der seit 1874 bestehenden Praxis, die Zahl der unter der Fahne zu halgenden Truppen auf die Dauer von sieben Jahren sicherzustellen, abgewichen, indem sie einen Zeitraum von fünf Jahren vorgeschlagen hat. Es ist kein Zweifel, daß sie damit denjenigen Parteien, welche das Septennat stets erbittert bekämpft hat, entgegenkommen wollen. Auf die Freiheitigen aber hat dies gar keinen und auf das Zentrum bestens einen sehr geringen Eindruck gemacht... Von noch größerer Bedeutung ist die Frage der geistlichen Festlegung der zweijährigen Dienstzeit. Die Vorlage hält befannlich die verfassungsmäßige dreijährige Dienstzeit grundsätzlich aufrecht und will nur statthaftlich das bisherige System der Dispositionssurlauber auf den ganzen dritten Jahrzehnt verlängern. Das wird nicht nur vom Zentrum und den Freiheitlingen, sondern auch von den Nationalliberalen, als ungünstig bezeichnet, und man fordert eine gesetzliche Garantie für die Einhaltung der zweijährigen Dienstzeit. Während diese Garantie freilich gerade für alle Zukunft verlangt wird, wollte Herr von Huenne sich damit begnügen, wenn sie in dem Gesetz für die Dauer der Verstärkung der Präfektur gezeigt würde. Ob die Fraktionsherrn des Herrn v. Huenne mit dieser Genügsamkeit einverstanden sind, steht dahin; aber vorausgesetzt, daß sie es sind, fragt sich nun, wie die Regierung sich zu dieser Forderung stellt. Man mag annehmen, daß das Outquinatum kein ernstliches Hindernis für eine Verständigung sein würde; die geistliche Festlegung der zweijährigen Dienstzeit zum mindesten in der Form des Huenneschen bedauern, weil friedliche Vereinbarungen unzweck-

Gedankens aber darf dreist als die Verbedingung einer solchen bezeichnet werden. Es ist auffallend, daß auch über diesen Punkt von der Regierung bis jetzt kein Wort des Entgegenkommens vernommen wird. Dass sie ihren Standpunkt bezüglich der Höhe der Präfektur nicht vorzeitig aufzugeben will, begreift sich; um so zweitmäigiger aber dürfte es für sie sein, durch eine entgegengesetzte Ausdeutung über die gesetzliche Garantie der zweijährigen Dienstzeit die trübe Atmosphäre in welcher nächste Woche die Kommissionssitzungen beginnen werden, ein wenig aufzuheben... Man kann nicht wissen, wie lang sich die Bevölkerungen über die Militärvorlage hinziehen. Es wird vielfach für wohrscheinlich gehalten, daß auch in der Kommission die Entscheidung nicht wesentlich gefordert werden, sondern erst in der zweiten Plenarberatung sich vollziehen wird.

In einer Besprechung der Neujahrs-Assemblée des Kaiserl. Gesetzgebungs-Vereins sagt die "Nat.-Lip. Korr.":

"Es ist ein öffentliches Geheimnis, daß der eine oder andere General — namentlich derjenige, dessen Name vielfach in Verbindung mit der Opposition des Fürsten Bismarck genannt wird — den Gegnern gegen die Vorlage in einer Weise behält, daß sie an maßgebender Stelle eine tiefgehende Entrüstung hervorgerufen hat. Unter diesen Umständen ist es bezeichnlich, daß der Kaiser die Gelegenheit des Empfangs der kommandirenden Generale benutzt, den Gedanken, daß er aus sachlichen Gründen an der dem Reichstage gezeigten Vorlage irre werden könnte, mit größter Bestimmtheit zurückzuweisen.

Die Reichskriegsflagge ist durch Kabinetsordre vom 19. v. M. geändert, indem der darin befestigte preußische Adler fortan nach dem Muster eines neu entworfenen heraldischen Adlers ausgestellt werden soll. Die vorhandenen Kriegsflaggen mit dem Adler alten Modells sind bis zum 1. Januar 1895 aufzubrauchen bzw. bis zu diesem Zeitpunkt mit dem neuen Adler zu versehen.

Die Zeitschrift "Der neue Kurs" bringt einen militärischen Artikel: "Das Ausfallthor von Belfort". Darin wird ausführlich gesagt, daß 1870 Moltke den höchsten Werth auf den Besitz Belforts legte, für dessen Annexion aber nicht die Unterstützung Bismarcks gefunden habe. Dies bildete einen der Gründe der vielsachen Differenzen und Verständnisse zwischen Bismarck und Moltke, die niemals beglichen wurden. (?) Der Lauf der Dinge habe Moltke Recht gegeben. Belfort bilde jetzt das Ausfallthor und den Sitzpunkt einer großen Offensive Frankreichs nach Süddeutschland. Dabei verlässt Frankreich sich auch auf die wenn auch politisch unberechtigte Auffassung, daß ein energetischer Schlag gegen Süddeutschland dies von Norddeutschland trennen werde. Der Artikel schreibt weiter die militärische Überlegenheit Frankreichs. Süddeutschland sei in einem nächsten Kriege am meisten bedroht. Diese Gefahr ist in Deutschland längst erkannt, aber ihr voll begegnen könnte man nur, wenn wir numerisch stark seien.

Die "Volks-Ztg." erzählt über ein ungeübliches Einschreiten gegen den Reichstagssabgeordneten Willich-Schmalzahn: Im Dezember 1890 erschien aus Anlaß des Wahlkampfs im Reichstag-Wahlkreis Schmalzalde-Gehweige in den "Kassel. Nachr." ein Artikel, durch welchen sich der Amtsrichter Hertwig in Wanfried beleidigt fühlte. Der Staatsanwalt lehnte den Klageantrag des Herrn Hertwig ab; jedoch erhob der Erste Staatsanwalt in Kassel unter 24. September 1892, also fast zwei Jahre nach dem Erscheinen des Artikels, Anklage, und zwar nicht gegen den Redakteur der "Kassel. Nachr.", sondern gegen den Reichstagssabgeordneten Willich-Schmalzahn, den Herr Hertwig für den Verfasser jenes Artikels halten zu müssen glaubte. Herr Willich stellte in einem an den Vorsitzenden der Strafkammer I des Landgerichts Kassel gerichteten Schreiben entschieden in Abrede, den imminzienten Artikel geschrieben zu haben. Die Strafkammer I des Landgerichts in Kassel lehnte durch Beschluss vom 10. Oktober 1892 die Einleitung des Verfahrens gegen Herrn Willich ab, weil andernfalls die Strafverfolgung darauf hinauslaufen würde, sämmtliche durch die Presse begangene Beleidigungen in Form der einsachen Beleidigung auch nach Ablauf der sechsmaligen Verjährungsfrist der Strafverfolgung zu unterwerfen. Die Kosten wurden der Staatskasse aufgelegt. Soweit schien die Sache erledigt zu sein. Jetzt macht aber Herr Amtsrichter Hertwig in Wanfried der "Volks-Ztg." die Mitteilung, daß das Oberlandesgericht in Kassel am 10. Dezember 1892 den Strafammerbeschluß aufgehoben und das Hauptverfahren gegen den Reichstagssabgeordneten Willich wegen Beleidigung eröffnet hat.

Das abgelaufene Jahr hat in handelspolitischer Beziehung eine Bedeutung erlangt, wie in diesem Jahrhundert vor ihm wohl nur die Jahre 1860 und 1865, in denen das damalige System der Handelsvereinigungen mit Konventionaltarif-System zwischen den meisten europäischen Staaten begründet wurde. Am Anfang des Jahres hat der Abschluß und das Inkrafttreten der Tarifverträge gesessen, welche auf Initiative des deutschen Reichs hin zwischen fünf wichtigen Staaten Mitteleuropas vereinbart worden sind. Der Werth dieser Verträge liegt unbeschritten viel weniger in der Herabsetzung bestehender Zollsätze, als in der Sicherung gegen neue Zollerhöhungen in allen bestellten Ländern. Nur ein leidlich handelspolitischer Friedenszustand, der eine feste Bürgschaft gegen neue, plötzliche Zollerhöhungen bot, war herzustellen, und diese Aufgabe ist durch das neue System der deutschen Handelsvereinigungen in ungewöhnlicher Weise erfüllt worden. In vollem Gegenseitig hierzu stehen die am Schlusse des Jahres 1892 eingetretenen wichtigen handelspolitischen Ereignisse. Durch die Annahme eines Doppeltarif- und des Ablauf aller Tarifverträge hatte Frankreich seine Absicht, sich zu Gunsten inländischer Schutzzollintressen in handelspolitischer Beziehung unabhängig zu machen, d. h. praktisch handelspolitisch zu isolieren, längst unzweckmäßig fundgegeben. Erst bei Neuregelung des Verhältnisses mit der Schweiz hat in diesem Tendenz eine ausdrückliche Bedeutung erlangt. Frankreich hat nun mehr als eine friedliche Handelspolitik anzustrebende Grundsätze abgeworfen, es ist direkt im Zollkriege mit Italien, mit der Schweiz und mit Spanien, sein Verhältnis mit Belgien steht ebenfalls unmittelbar vor einem Bruch. Diese Entfachung mannsfacher neuer Zollkriege in Europa ist sicher außerordentlich zu beobachten.

Wien, 3. Januar. (W. T. B.) Den "Tremendblatt" zufolge steht nach den heute stattgehabten lebhaften Befragungen nunmehr endgültig fest, daß die "Österreichische Bodencredit-Anstalt" sich auch an den ungarischen Finanzgeschäften beteiligt wird, das also die Zusammenlegung der Rothchildgruppe ist.

Pest, 3. Januar. Bei der ungarischen Aktien-Gummivaren-Fabrik wurde eine Defraktion von 70,000 Gulden durch einen Oberbeamten verübt.

Gedankens aber darf dreist als die Verbedingung einer solchen bezeichnet werden. Es ist auffallend, daß auch über diesen Punkt von der Regierung bis jetzt kein Wort des Entgegenkommens vernommen wird. Dass sie ihren Standpunkt bezüglich der Höhe der Präfektur nicht vorzeitig aufzugeben will, begreift sich; um so zweitmäigiger aber dürfte es für sie sein, durch eine entgegengesetzte Ausdeutung über die gesetzliche Garantie der zweijährigen Dienstzeit die trübe Atmosphäre in welcher nächste Woche die Kommissionssitzungen beginnen werden, ein wenig aufzuheben... Man kann nicht wissen, wie lang sich die Bevölkerungen über die Militärvorlage hinziehen. Es wird vielfach für wohrscheinlich gehalten, daß auch in der Kommission die Entscheidung nicht wesentlich gefordert werden, sondern erst in der zweiten Plenarberatung sich vollziehen wird.

Der Abschluß des Reichstags für das Jahr 1892 wird, wie es selbstverständlich ist, einen geringeren Gewinn ergeben als im Jahre 1891. Soweit sich vorerst übersehen läßt, schreibt die "Nat.-Ztg.", dürfte das Ergebnis etwa 4,000,000 Mark weniger betragen als im Vorjahr. Der Umlauf im Giroverkehr stellte sich auf 3 Milliarden niedriger als im Jahre 1891. Man darf annehmen, daß sich die Dividende auf 6 Prozent, vielleicht sogar darunter stellen wird.

Danzig, 3. Januar. (W. T. B.) Die biesige Naturforschende Gesellschaft beging heute die Feier ihres 150jährigen Bestehens. Der Oberpräsident Dr. v. Gogel berührte die Feierveranstaltung namens Sr. Majestät des Kaiser und der königlichen Staatsregierung und überreichte dem Vorsteher Professor Dr. Böhl den Kronenorden III. Klasse und drei Mitglieder der Gesellschaft den Roten Adlerorden IV. Klasse. Der Provinzialausschuß ließ durch den Landesdirektor Baezel eine Ehrengabe von 1000 Mark überreichen; den gleichen Betrag spendete das Verlagshaus A. W. Kastenmann. Der Oberbürgermeister Dr. Baumach beglückwünschte die Gesellschaft im Namen der Stadt Danzig und schrieb mit, daß in der Großen Allee, einer Schöpfung des Gründers der Gesellschaft, aus städtischen Mitteln ein Denkmal errichtet werden würde. Zahlreiche andere Feierlichkeiten und Widmungen und Feierlichkeiten, viele Vertreter der Wissenschaften sowie auswärts haben sich zur Theilnahme an der Feier hier angefunden. Die Feier wird heute Nachmittag durch ein Festmahl geabschlossen werden.

Koblenz, 3. Januar. (W. T. B.) Das königliche Eisenbahn-Betriebsamt macht bekannt, daß im Februar eine Versetzung der zwischen Bingerbrück und Bingen eingestellten Trajektfähre verfehlt nur noch zwischen Bingen und Niedersheim.

Saarbrücken, 3. Januar. (W. T. B.) Seit gestern wird in sämmtlichen Gruben nur auf einer um 8 Uhr früh beginnenden und Nachmittags 4 Uhr schließenden Schicht gearbeitet, damit die zur Arbeit anfahrenden Arbeiter besser geschützt werden können.

Hamburg, 2. Januar. Die Darlebensfassen, welche aus Anlaß der Cholera eingerichtet wurden, sind nicht in dem Maße in Anspruch genommen, wie man annahm. Allerdings wurden von 1868 bischuligenfassen nur 823 mit 542,000 Mark Darlehen bewilligt. Der Garantiefonds der Kasse beträgt 3 Millionen Mark. Die Verwaltung äußert in einem jetzt erstatteten Bericht, daß "durch das Eingreifen der Kasse eine erhebliche Zahl von Gewerbetreibenden von ihrer Vertragsfähigkeit bereit vorbereitet sei". Die Altonaer Darlehensfasse, welche ca. 100,000 Mark vorbereitet waren, sind nicht in dem Maße in Anspruch genommen, wie man annahm. Allerdings wurden von 1868 bischuligenfassen nur 823 mit 542,000 Mark Darlehen bewilligt. Der Garantiefonds der Kasse beträgt 3 Millionen Mark. Die Verwaltung äußert in einem jetzt erstatteten Bericht, daß "durch das Eingreifen der Kasse eine erhebliche Zahl von Gewerbetreibenden von ihrer Vertragsfähigkeit bereit vorbereitet sei". Die Altonaer Darlehensfasse, welche ca. 100,000 Mark vorbereitet waren, sind nicht in dem Maße in Anspruch genommen, wie man annahm. Allerdings wurden von 1868 bischuligenfassen nur 823 mit 542,000 Mark Darlehen bewilligt. Der Garantiefonds der Kasse beträgt 3 Millionen Mark. Die Verwaltung äußert in einem jetzt erstatteten Bericht, daß "durch das Eingreifen der Kasse eine erhebliche Zahl von Gewerbetreibenden von ihrer Vertragsfähigkeit bereit vorbereitet sei". Die Altonaer Darlehensfasse, welche ca. 100,000 Mark vorbereitet waren, sind nicht in dem Maße in Anspruch genommen, wie man annahm. Allerdings wurden von 1868 bischuligenfassen nur 823 mit 542,000 Mark Darlehen bewilligt. Der Garantiefonds der Kasse beträgt 3 Millionen Mark. Die Verwaltung äußert in einem jetzt erstatteten Bericht, daß "durch das Eingreifen der Kasse eine erhebliche Zahl von Gewerbetreibenden von ihrer Vertragsfähigkeit bereit vorbereitet sei". Die Altonaer Darlehensfasse, welche ca. 100,000 Mark vorbereitet waren, sind nicht in dem Maße in Anspruch genommen, wie man annahm. Allerdings wurden von 1868 bischuligenfassen nur 823 mit 542,000 Mark Darlehen bewilligt. Der Garantiefonds der Kasse beträgt 3 Millionen Mark. Die Verwaltung äußert in einem jetzt erstatteten Bericht, daß "durch das Eingreifen der Kasse eine erhebliche Zahl von Gewerbetreibenden von ihrer Vertragsfähigkeit bereit vorbereitet sei". Die Altonaer Darlehensfasse, welche ca. 100,000 Mark vorbereitet waren, sind nicht in dem Maße in Anspruch genommen, wie man annahm. Allerdings wurden von 1868 bischuligenfassen nur 823 mit 542,000 Mark Darlehen bewilligt. Der Garantiefonds der Kasse beträgt 3 Millionen Mark. Die Verwaltung äußert in einem jetzt erstatteten Bericht, daß "durch das Eingreifen der Kasse eine erhebliche Zahl von Gewerbetreibenden von ihrer Vertragsfähigkeit bereit vorbereitet sei". Die Altonaer Darlehensfasse, welche ca. 100,000 Mark vorbereitet waren, sind nicht in dem Maße in Anspruch genommen, wie man annahm. Allerdings wurden von 1868 bischuligenfassen nur 823 mit 542,000 Mark Darlehen bewilligt. Der Garantiefonds der Kasse beträgt 3 Millionen Mark. Die Verwaltung äußert in einem jetzt erstatteten Bericht, daß "durch das Eingreifen der Kasse eine erhebliche Zahl von Gewerbetreibenden von ihrer Vertragsfähigkeit bereit vorbereitet sei". Die Altonaer Darlehensfasse, welche ca. 100,000 Mark vorbereitet waren, sind nicht in dem Maße in Anspruch genommen, wie man annahm. Allerdings wurden von 1868 bischuligenfassen nur 823 mit 542,000 Mark Darlehen bewilligt. Der Garantiefonds der Kasse beträgt 3 Millionen Mark. Die Verwaltung äußert in einem jetzt erstatteten Bericht, daß "durch das Eingreifen der Kasse eine erhebliche Zahl von Gewerbetreibenden von ihrer Vertragsfähigkeit bereit vorbereitet sei". Die Altonaer Darlehensfasse, welche ca. 100,000 Mark vorbereitet waren, sind nicht in dem Maße in Anspruch genommen, wie man annahm. Allerdings wurden von 1868 bischuligenfassen nur 823 mit 542,000 Mark Darlehen bewilligt. Der Garantiefonds der Kasse beträgt 3 Millionen Mark. Die Verwaltung äußert in einem jetzt erstatteten Bericht, daß "durch das Eingreifen der Kasse eine erhebliche Zahl von Gewerbetreibenden von ihrer Vertragsfähigkeit bereit vorbereitet sei". Die Altonaer Darlehensfasse, welche ca. 100,000 Mark vorbereitet waren, sind nicht in dem Maße in Anspruch genommen, wie man annahm. Allerdings wurden von 1868 bischuligenfassen nur 823 mit 542,000 Mark Darlehen bewilligt. Der Garantiefonds der Kasse beträgt 3 Millionen Mark. Die Verwaltung äußert in einem jetzt erstatteten Bericht, daß "durch das Eingreifen der Kasse eine erhebliche Zahl von Gewerbetreibenden von ihrer Vertragsfähigkeit bereit vorbereitet sei". Die Altonaer Darlehensfasse, welche ca. 100,000 Mark vorbereitet waren, sind nicht in dem Maße in Anspruch genommen, wie man annahm. Allerdings wurden von 1868 bischuligenfassen nur 823 mit 542,000 Mark Darlehen bewilligt. Der Garantiefonds der Kasse beträgt 3 Millionen Mark. Die Verwaltung äußert in einem jetzt erstatteten Bericht, daß "durch das Eingreifen der Kasse eine erhebliche Zahl von Gewerbetreibenden von ihrer Vertragsfähigkeit bereit vorbereitet sei". Die Altonaer Darlehensfasse, welche ca. 100,000 Mark vorbereitet waren, sind nicht in dem Maße in Anspruch genommen, wie man annahm. Allerdings wurden von 1868 bischuligenfassen nur 823 mit 542,000 Mark Darlehen bewilligt. Der Garantiefonds der Kasse beträgt 3 Millionen Mark. Die Verwaltung äußert in einem jetzt erstatteten Bericht, daß "durch das Eingreifen der Kasse eine erhebliche Zahl von Gewerbetreibenden von ihrer Vertragsfähigkeit bereit vorbereitet sei". Die Altonaer Darlehensfasse, welche ca. 100,000 Mark vorbereitet waren, sind nicht in dem Maße in Anspruch genommen, wie man annahm. Allerdings wurden von 1868 bischuligenfassen nur 823 mit 542,000 Mark Darlehen bewilligt. Der Garantiefonds der Kasse beträgt 3 Millionen Mark. Die Verwaltung äußert in einem jetzt erstatteten Bericht, daß "durch das Eingreifen der Kasse eine erhebliche Zahl von Gewerbetreibenden von ihrer Vertragsfähigkeit bereit vorbereitet sei". Die Altonaer Darlehensfasse, welche ca. 100,000 Mark vorbereitet waren, sind nicht in dem Maße in Anspruch genommen, wie man annahm. Allerdings wurden von 1868 bischuligenfassen nur 823 mit 542,000 Mark Darlehen bewilligt. Der Garantiefonds der Kasse beträgt 3 Millionen Mark. Die Verwaltung äußert in einem jetzt erstatteten Bericht, daß "durch das Eingreifen der Kasse eine erhebliche Zahl von Gewerbetreibenden von ihrer Vertragsfähigkeit bereit vorbereitet sei". Die Altonaer Darlehensfasse, welche ca. 100,000 Mark vorbereitet waren, sind nicht in dem Maße in Anspruch genommen, wie man annahm. Allerdings wurden von 1868 bischuligenfassen nur 823 mit 542,000 Mark Darlehen bewilligt. Der Garantiefonds der Kasse beträgt 3 Millionen Mark. Die Verwaltung äußert in einem jetzt erstatteten Bericht, daß "durch das Eingreifen der Kasse eine erhebliche Zahl von Gewerbetreibenden von ihrer Vertragsfähigkeit bereit vorbereitet sei". Die Altonaer Darlehensfasse, welche ca. 100,000 Mark vorbereitet waren, sind nicht in dem Maße in Anspruch genommen, wie man annahm. Allerdings wurden von 1868 bischuligenfassen nur 823 mit 542,000 Mark Darlehen bewilligt. Der Garantiefonds der Kasse beträgt 3 Millionen Mark. Die Verwaltung äußert in einem jetzt erstatteten Bericht, daß "durch das Eingreifen der Kasse eine

scheidung über Krieg und Frieden, das Recht, über Leib und Leben zu entscheiden, in die Hände des deutschen Regierungsvorvertreters in Tabora. 3. Ich untersage Menschenraub und Strafensraub in meinem ganzen Lande und bringe darin Schuldige zur Bestrafung. 4. Ich unterstütze die Bestrebungen der deutschen Regierung zur Sicherung des Handels, der Karawanenstrafen und der Post. 5. Ich erkläre das zwischen mir und dem Wali Abdalla bin Nassib, Wali des Sultans Said Bargash von Sanjhar, stipulierte Recht, Dinge zu erheben, für erlöschend und verpflichtet mich, keinerlei regelmäßige Abgaben von den mein Gebiet durchziehenden Karawanen zu erheben und mich auf das freiwillig gegebene Reisegeschenk (sawat) zu beschränken. 6. Ich verpflichte mich ferner auch, niemals mehr ein Trägerverbotshauszusprechen, den Feldbau zu verbieten und die Zufuhr zum dem Markt von Tabora zu unterlassen. 7. Ueber meiner Residenz hänge ich zum Zeichen der Freundschaft die deutsche Flagge.

Der Vertrag ist von beiden Theilen unterzeichnet und durch mehrere in Tabora ansässige Araber beglaubigt.

Australien.

Aus Honolulu (Sandwichinseln), 8. Dezember, wird der "Boss, Itz." geschrieben:

Wie ich in meinem letzten Bericht vorausgesagt, behauptet sich das neue Kabinett, und in noch von seiner Seite der Versuch gemacht worden, es zum Rücktritt zu zwingen. Die Hauptgrüne dafür sind, daß frei ausgeschlagene Programm des Ministeriums, die thalaktische Unterstüzung des vermögenden Klassen der Bevölkerung, denen die Minister angehören, und die Schwächung der Wilcox'schen Reformpartei, von der eine Anzahl hervorragender Mitglieder sich losgetrennt und zur Regierungspartei übergegangen ist. Wilcox und seine unmittelbaren Anhänger scheinen daher nicht länger im Stande zu sein, der Regierung so vorweg zu die Spize zu bieten, wie sie es vorher gehabt. Die Kammer wird sich nicht vor Weihnachten oder Neujahr vertragen. Die Budgetvorlage gelangt drei Tage in jeder Woche zur Beratung und man ist jetzt bei der dritten und letzten Lesung. Das Kabinett beansprucht, eine Regierungsausleihe von einer halben Million Dollars aufzunehmen. Die San Francisco Dampferpost-Subsidié im Betrage von 30,000 Dollars ist von der Kammer bewilligt worden.

Der Günstling der Königin, Marshall Wilson, hat sich in seiner Stellung behauptet und die Angriffe gegen ihn sind eingestellt worden. Dagegen hat er sich dazu verstanden, auf unmittelbaren Befehl des neuen Kabinetts eine Anzahl mittelbiger Unterbeamten zu entlassen. Die Kammer hat auch die Summe von 12,000 Dollars für die Reise der hawaiischen Missionspfeile zur Chicagos Ausstellung bewilligt. Wegen ungünstiger Witterung und Insektenplagen sind die Aussichten der heutigen Zuckerrüben nicht so glänzend wie in den Vorjahren, obgleich eine weit umfangreichere Bodenfläche als je zuvor mit Zuckerrohr bepflanzt worden ist.

Stadt-Theater.

Haus Lonei.

Während sich in der gegenwärtigen Saison des Stadttheaters das Drama einer sehr ausgefeilten Pflege zu erfreuen hatte, wurde das Lustspiel daher stiefmütterlich behandelt, trotzdem auch dieses seine Freunde hat, wie der gestrige ziemlich starke Besuch bei "Haus Lonei" beweist. Das Lustspiel ist hier bereits aus früherer Zeit bekannt, es gehört nicht zu den hervorragenden Arbeiten von Ab. L'Arron, aber es reicht gerade aus, um durch vier Alte das Publikum in antiker Stimmung zu erhalten, wenn die Darstellung stott und abgerundet ist. Dies war aber gestern nicht der Fall, da einige der Wirkwirkungen ihrer Rollen in keiner Weise sicher waren und auch dem Souffleur so schlecht folgen konnten, daß sie sich fortgesetzt verprachen. Wir wollen gerne glauben, daß die Darsteller in letzter Zeit durch angestrennte Proben sehr in Anspruch genommen waren, das entschuldigt aber in keiner Weise das gestrige Aussetzen. Am unvorteilhaftesten zeichnete sich darin Herr Hallmann aus, der ein förmliches Potpourri von Werkeßern zum besten gab, wenn er auch im Übrigen bemüht war, den Held des Stückes, den Schauspieler Reinhard, mit liebenswürdiger Frische auszustatten. Überaus charakteristisch war Herr Haller den Kommerzienrat Lonei, sowohl in Haltung und Weise, wie in Maske; Herr Lenz spielt den "Hummel" mit viel Honnour und hatte die Zuhörer auf seiner Seite. Sehr tüchtig waren Herr Bauermauer als "Andreas Winterberger", Herr Bachmann (Rechtsanwalt v. Seewald), und auch Herr Froizy, wobei er in verstand es, den unter der Strenge des Basters lebenden "Kurt" natürlich zu gestalten. Von den Damen traten besonders Kel. von Driller und Fr. Lambrosi Hartmann hervor, erster gab die "Marie" mit natürlicher Anmut und Liebenswürdigkeit, während letztere das abenteurliche Freiträublein v. Seewald-Droßelheim treffend repräsentirte. Kel. Renier konnte nicht recht in die Rolle der "Pauline Freyung" treten, wir waren jedenfalls von ihrer Liebenswürdigkeit nicht so entzückt, um die Begeisterung des Rechtsanwalts v. Seewald begreiflich zu finden. Frau Lenz als "Frau Lonei" genügte.

R. O. K.

Aus den Provinzen.

Greifswald. 3. Januar. Die im besseren Amts-Gericht 2 belegene Zimmerbauer-Leslie-Voß feierte am 1. d. M. im Kreise der Kollegen und Freunde das 25jährige Dienst-Jubiläum.

* Bei der am 19. d. M. beginnenden Schwurgerichtsperiode wird an Stelle des erkrankten Herrn Landgerichtsdirektors Heger Herr Landgerichtsrath Moeser den Vorsitz führen.

* Verhafte und zur Kustodie gebracht wurden in der letzten Nacht der Löpfer Hermann Schröder, welcher zwei Fensterscheiben des "Kaiser-Wilhelm-Restaurant" zertrümmert hatte, sowie der Arbeiter Friedrich Lüdtke. Derselbe hatte mittelst eines stumpfen Gege standes zwei andere Arbeiter blutig geschlagen. Einer von den Verletzten mußte in das Krankenhaus geschafft werden.

* Wir wollen nicht unterlassen, nochmals auf den Freitag Abend im großen Konzerthaus Saale stattfindenden Liederabend von Anna und Eugen Hilda aufzumerksam zu machen. Einer besonderen Empfehlung bedarf derselbe allerdings kaum noch, da sich das Sängerpaaß bereits in der Kunstufl einen hervorragenden Namen erworben hat und alle Freunde des Kunstgefanges sicher die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen werden, um sich einen genügsamen Abend zu verschaffen.

* Auf dem heutigen Wochenmarkt wurden für Fleisch folgende Preise erzielt: Rindfleisch: Keule 1,30 Mark, Borderviertel 1,20 Mark, Filet 1,60 Mark; Schweinefleisch: Kotelettes 1,60 Mark, Schinken 1,40 Mark, Bauch 1,20 Mark; Kalbfleisch: Keule 1,50 Mark, Borderviertel 1,20 Mark, Steinkugel 1,10 Mark; geräucherter Speck 1,60 Mark per Kilo. Geringere Fleischsorten waren 10 bis 20 Pf. billiger.

* Stettiner Straßen-Eisenbahngesellschaft. Die Betriebs-Gehaltsliste betrug im Monat Dezember 1892 35,305,70 Mark

" " " 1891 35,771,67 " 1892 weniger 464,97 Mark

bis ult. November 1892 weniger 3178,79 mithin pro 1892 weniger 3643,76 Mark.

— Begeben schweren Sittlichkeit verbrechend wird der Buchdruckereibesitzer und Stadtverordnetenvorsteher aus Stargard i. P., Karl Friederich Johann Hendes, seit dem ersten Weihnachtsfeststage steckbrieflich verfolgt. Gestern Abend nun lief das Gericht in Berlin um daß Hendes sich vor den Thoren Berlins erschoss habe. Ob sich diese Nachricht bestätigt, bleibt abzuwarten.

— Zu dem Vergiftungsversuch, wegen dem der bessige Kaufmann Leo Kohl verhaftet ist, die Berliner Polizei von Stettin aus die Mitteilung, daß ein Beiter des verhafteten Kohl, der achtzehnjährige Schneider Louis Wolff, an dem Verbrechen beteiligt sei und daß man beabsichtige, ihm zur Flucht ins Ausland zu verhelfen. Montag ist Wolff auf seiner Durchreise nach einem vollständigen Hafenplatz in Berlin festgenommen worden. Bei seiner Vernehmung hat er zugegeben, im Auftrage seines Peiters Leo Kohl bei einem Konditor in Stettin eine Torte für 2 Mark mit der zur Verpackung erforderlichen Schachtel gekauft zu haben. Torte und Schachtel will er seinem Beiter Kohl übergeben und in dessen Auftrage einige Tage später, als Geschäft ihn nach Altbanden führten, dort der Post zur Beförderung abgegeben haben. Louis Wolff giebt vor, nicht zu wissen, an wen die Sendung abgesetzt war, und erklärt diesen auffälligen Umstand durch die Behauptung, daß er nicht deutsch zu lesen verstehe.

* Gestern Nachmittag gerieten in der zweiten Etage des Hauses Baumstraße 10–11 Balken und Dielen unter dem Kochheiz in Brand. Eine Abteilung der Feuerwehr löschte das Feuer mittels Handspritze.

CERUNTO URSI PARCITE ET VOS. — welche nach der Übersetzung lautet: Der legte der Bevölkerung an diesem Orte. Wie die Bevölkerung diesen Hügel geschnitten haben, (so) schon auch Ihr (Ihr). Vorstehende Inschrift ist durch Herrn von Behr vor seinem Tode bestimmt. Mit demselben ist auch die Ante Behr-Schmidow ausgehorben, daher der Ausdruck: Der legte der Bevölkerung an diesem Orte.

per April-Mai 134,00–134,50 bez., per Mai-Juni 135,50 bez. u. G., gestern nach der Notiz 136,50 bez., per Juni-Juli 137,00 G.

Hafer ohne Handel.

Spiritus bez., per 100 Liter à 100 Prozent

lot 70er 300 bez., per Januar 70er 29,50 nom., per April-Mai 70er 31,3 nom., per Mai-Juni 70er — nom., per August-September 70er 33,3 nom.

Petroleum ohne Handel.

Regulierungspreise: Weizen 151,00, Roggen 130,00, 70er Spiritus 29,5.

Angemeldet: Nichts.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Das Dreizehn zu zweiten in der That eine sehr verhängnisvolle Zahl ist, das hat zu seinem Schaden in hiesiger Schlachthofmeister in der vorigen Woche erfahren müssen. Demselben sind nämlich im Laufe jener Woche nicht weniger als dreizehn prima Kalbsfeulen, jede nicht unter 25 Pfund schwer, beschlagnahmt worden. Diese Kalbsfeulen waren von auswärts bezogen und vor dem Festhalten in der zuständigen Untersuchungsstation nicht nochmals untersucht worden.

Der betreffende Schlachthofmeister wegen dieser Lebentzüchtung in Strafe genommen wird und genommen werden muss, ist selbstverständlich; das Ungehorsamste aber ist, wie die "Deutsche Fleischzeitung" bemerkt, daß das Kalbsfeulen von prima Kälbern, von tabakloser Beschaffenheit beschlagnahmt und in die Abdeckerei geliefert werden. Es genügte doch wahrscheinlich, den, welchen die Befehle der Fleischbau-Ordnung übertritt, in Strafe, gegebenenfalls in hohe Strafe zu bestrafen, das Fleisch aber, welches von tabakloser Beschaffenheit, sogar wie in diesem Falle von allerseiner Qualität, zu verzichten, ist, wie das genannte Fachblatt hinzufügt, nicht zu rechtfertigen.

Die Arbeiter in der Abdeckerei, welche ein Stückdienst Brot von der Erde aufnehmen, um es nicht umkommen zu lassen, und hier wird ein vollständig gesundes, hochwertiges Nahrungsmittele verachtet, weil bei seiner Einbringung in Berlin ein Formfehler vorgefallen ist? Eine Abänderung der diesbezüglichen Verordnungen erscheint dringend nothwendig.

— Aus einer Stadt Thüringens wird folgender drollige Fall von Bürokratismus mitgetheilt: Dem Herrn Bürgermeister war vom Stadtverordneten-Kolleg um die erbetene Gehaltszulage verweigert worden. Darob erklärte, schickte sich das Stadtoberhaupt unmittelbar nach jener Sitzung an, einen gehänselten Brief an ein hohes Staatsministerium zu richten. Den dazu erforderlichen Papierbogen entnahm der Herr Bürgermeister dem zu dienstlichen Zwecken vorhandenen Papiervorrath; der Bericht gilt aber einem persönlichen, nicht amtlichen Anliegen, und der Herr Bürgermeister von der unanibaren Stadt nichts geschenkt haben will, so schickte er einen Unterbeamten mit zwei Pfennigen zum Stadtverordneten-Kollegant, um die Befreiung zum Stadtkassen-Rendanten mit dem Erfuchen, diese Summe als Äquivalent für jenen Papierbogen zu vereinnahmen und eine vorschätzige Quittung anzustellen. Der Herr Rendant ist indef ein sehr gewissenhafter, streng nach den Dienstvorschriften verfahrender Mann und läßt den Herrn Bürgermeister um Ausstellung eines Einnahme-Altersbriefes bitten, sonst läßt ihm ja ein Beleg über den erwähnten Betrag. Der Bericht kommt mit solchem, einem Quartblatt Konzeptpapier, zurück, und der Herr Rendant stellt eine Quittung, ebenfalls auf ein Quartblatt Konzeptpapier, aus. Doch es paßt ihm das Gewissen nicht halb ihm vor, daß das städtische Eigentum der Instruktion gemäß nicht ohne Genehmigung des Stadtverordneten Kollegiums veräußert werden dürfe, und er begibt sich deshalb persönlich zum Herrn Verwaltungsdirektor, um wegen der vorliegenden Unregelmäßigkeiten vorstellig zu werden. Welche Lösung die liefernde Angelegenheit bei diesen Studien gefunden, ist nach der "Saale-Ztg." bis jetzt noch in Dunkel gehüllt.

(Der Stern von Bethlehem.) Seit weiter Zeit mühlen sich die Gelehrten ab, ob die Erscheinung des Sternes von Bethlehem astronomisch zu erklären ist. Kepler war der Erste, der die Vermuthung aussprach, daß der Stern der 3 Weisen aus dem Morgenlande durch eine Konjunktion der Planeten Jupiter und Saturn erklärt werden könnte und er unternahm es sogar, die Zeiten zu berechnen, in denen solche Konjunktionen stattfinden. Neuerdings hat nun der Engländer J. H. Stockwell, veranlaßt durch die schöne Erscheinung im letzten Februar, wo Venus und Jupiter in Konjunktion traten, den Gegenstand wieder behoben und ist dabei zu dem Ergebnisse gelangt, daß der in der Bibel erwähnte Vorgang durch eine Konjunktion von Venus und Jupiter, der beiden hellsten Planeten, ausreichend erklärt werden könnte. Er hat herausgebracht, daß sich beide Sterne am 8. Mai des Jahres 6 v. Chr. sehr nahe bei einander befunden und eine außallende und glänzende Erscheinung dargeboten haben müssen, indem sie sich einige Stunden vor Sonnenaufgang als ein einziger Stern im Osten dem Auge darstellten. Dieser Zeitpunkt, zwei Jahre weniger fünfzig Tage vor dem Tode des Herodes, stimmt gut mit der biblischen Erzählung überein, rem es sei wahrscheinlich, daß der Bevölkerung die Hölle ihres Todes vor dem Ergebnis gelangt, daß der in der Bibel erwähnte Vorgang durch eine Konjunktion von Venus und Jupiter, der beiden hellsten Planeten, ausreichend erklärt werden könnte. Er hat herausgebracht, daß sich beide Sterne am 8. Mai des Jahres 6 v. Chr. sehr nahe bei einander befunden und eine außallende und glänzende Erscheinung dargeboten haben müssen, indem sie sich einige Stunden vor Sonnenaufgang als ein einziger Stern im Osten dem Auge darstellten. Dieser Zeitpunkt, zwei Jahre weniger fünfzig Tage vor dem Tode des Herodes, stimmt gut mit der biblischen Erzählung überein, rem es sei wahrscheinlich, daß der Bevölkerung die Hölle ihres Todes vor dem Ergebnis gelangt, daß der in der Bibel erwähnte Vorgang durch eine Konjunktion von Venus und Jupiter, der beiden hellsten Planeten, ausreichend erklärt werden könnte. Er hat herausgebracht, daß sich beide Sterne am 8. Mai des Jahres 6 v. Chr. sehr nahe bei einander befunden und eine außallende und glänzende Erscheinung dargeboten haben müssen, indem sie sich einige Stunden vor Sonnenaufgang als ein einziger Stern im Osten dem Auge darstellten. Dieser Zeitpunkt, zwei Jahre weniger fünfzig Tage vor dem Tode des Herodes, stimmt gut mit der biblischen Erzählung überein, rem es sei wahrscheinlich, daß der Bevölkerung die Hölle ihres Todes vor dem Ergebnis gelangt, daß der in der Bibel erwähnte Vorgang durch eine Konjunktion von Venus und Jupiter, der beiden hellsten Planeten, ausreichend erklärt werden könnte. Er hat herausgebracht, daß sich beide Sterne am 8. Mai des Jahres 6 v. Chr. sehr nahe bei einander befunden und eine außallende und glänzende Erscheinung dargeboten haben müssen, indem sie sich einige Stunden vor Sonnenaufgang als ein einziger Stern im Osten dem Auge darstellten. Dieser Zeitpunkt, zwei Jahre weniger fünfzig Tage vor dem Tode des Herodes, stimmt gut mit der biblischen Erzählung überein, rem es sei wahrscheinlich, daß der Bevölkerung die Hölle ihres Todes vor dem Ergebnis gelangt, daß der in der Bibel erwähnte Vorgang durch eine Konjunktion von Venus und Jupiter, der beiden hellsten Planeten, ausreichend erklärt werden könnte. Er hat herausgebracht, daß sich beide Sterne am 8. Mai des Jahres 6 v. Chr. sehr nahe bei einander befunden und eine außallende und glänzende Erscheinung dargeboten haben müssen, indem sie sich einige Stunden vor Sonnenaufgang als ein einziger Stern im Osten dem Auge darstellten. Dieser Zeitpunkt, zwei Jahre weniger fünfzig Tage vor dem Tode des Herodes, stimmt gut mit der biblischen Erzählung überein, rem es sei wahrscheinlich, daß der Bevölkerung die Hölle ihres Todes vor dem Ergebnis gelangt, daß der in der Bibel erwähnte Vorgang durch eine Konjunktion von Venus und Jupiter, der beiden hellsten Planeten, ausreichend erklärt werden könnte. Er hat herausgebracht, daß sich beide Sterne am 8. Mai des Jahres 6 v. Chr. sehr nahe bei einander befunden und eine außallende und glänzende Erscheinung dargeboten haben müssen, indem sie sich einige Stunden vor Sonnenaufgang als ein einziger Stern im Osten dem Auge darstellten. Dieser Zeitpunkt, zwei Jahre weniger fünfzig Tage vor dem Tode des Herodes, stimmt gut mit der biblischen Erzählung überein, rem es sei wahrscheinlich, daß der Bevölkerung die Hölle ihres Todes vor dem Ergebnis gelangt, daß der in der Bibel erwähnte Vorgang durch eine Konjunktion von Venus und Jupiter, der beiden hellsten Planeten, ausreichend erklärt werden könnte. Er hat herausgebracht, daß sich beide Sterne am 8. Mai des Jahres 6 v. Chr. sehr nahe bei einander befunden und eine außallende und glänzende Erscheinung dargeboten haben müssen, indem sie sich einige Stunden vor Sonnenaufgang als ein einziger Stern im Osten dem Auge darstellten. Dieser Zeitpunkt, zwei Jahre weniger fünfzig Tage vor dem Tode des Herodes, stimmt gut mit der biblischen Erzählung überein, rem es sei wahrscheinlich, daß der Bevölkerung die Hölle ihres Todes vor dem Ergebnis gelangt, daß der in der Bibel erwähnte Vorgang durch eine Konjunktion von Venus und Jupiter, der beiden hellsten Planeten, ausreichend erklärt werden könnte. Er hat herausgebracht, daß sich beide Sterne am 8. Mai des Jahres 6 v. Chr. sehr nahe bei einander befunden und eine außallende und glänzende Erscheinung dargeboten haben müssen, indem sie sich einige Stunden vor Sonnenaufgang als ein einziger Stern im Osten dem Auge darstellten. Dieser Zeitpunkt, zwei Jahre weniger fünfzig Tage vor dem Tode des Herodes, stimmt gut mit der biblischen Erzählung überein, rem es sei wahrscheinlich, daß der Bevölkerung die Hölle ihres Todes vor dem Ergebnis gelangt, daß der in der Bibel erwähnte Vorgang durch eine Konjunktion von Venus und Jupiter, der beiden hellsten Planeten, ausreichend erklärt werden könnte. Er hat herausgebracht, daß sich beide Sterne am 8. Mai des Jahres 6 v. Chr. sehr nahe bei einander befunden und eine außallende und glänzende Erscheinung dargeboten haben müssen, indem sie sich einige Stunden vor Sonnenaufgang als ein einziger Stern im Osten dem Auge darstellten. Dieser Zeitpunkt, zwei Jahre weniger fünfzig Tage vor dem Tode des Herodes, stimmt gut mit der biblischen Erzählung überein, rem es sei wahrscheinlich, daß der Bevölkerung die Hölle ihres Todes vor dem Ergebnis gelangt, daß der in der Bibel erwähnte Vorgang durch eine Konjunktion von Venus und Jupiter, der beiden hellsten Planeten, ausreichend erklärt werden könnte. Er hat herausgebracht, daß sich beide Sterne am 8. Mai des Jahres 6 v. Chr. sehr nahe bei einander befunden und eine außallende und glänzende Erscheinung dargeboten haben müssen, indem sie sich einige Stunden vor Sonnenaufgang als ein einziger Stern im Osten dem Auge darstellten. Dieser Zeitpunkt, zwei Jahre weniger fünfzig Tage vor dem Tode des Herodes, stimmt gut mit der biblischen Erzählung überein, rem es sei wahrscheinlich, daß der Bevölkerung die Hölle ihres Todes vor dem Ergebnis gelangt, daß der in der Bibel erwähnte Vorgang durch eine Konjunktion von Venus und Jupiter, der beiden hellsten Planeten, ausreichend erklärt werden könnte. Er hat herausgebracht, daß sich beide Sterne am 8. Mai des Jahres 6 v. Chr. sehr nahe bei einander befunden und eine außallende und glänzende Erscheinung dargeboten haben müssen, indem sie sich einige Stunden vor Sonnenaufgang als ein einziger Stern im Osten dem Auge darstellten. Dieser Zeitpunkt, zwei Jahre weniger fünfzig Tage vor dem Tode des Herodes, stimmt gut mit der biblischen Erzählung überein, rem es sei wahrscheinlich, daß der Bevölkerung die Hölle ihres Todes vor dem Ergebnis gelangt, daß der in der Bibel erwähnte Vorgang durch eine Konjunktion von Venus und Jupiter, der beiden hellsten Planeten, ausreichend erklärt werden könnte. Er hat herausgebracht, daß sich beide Sterne am 8. Mai des Jahres 6 v. Chr. sehr nahe bei einander befunden und eine außallende und glänzende Erscheinung dargeboten haben müssen, indem sie sich einige Stunden vor Sonnenaufgang als ein einziger Stern im Osten dem Auge darstellten. Dieser Zeitpunkt, zwei Jahre weniger fünfzig Tage vor dem Tode des Herodes, stimmt gut mit der biblischen Erzählung überein, rem es sei wahrscheinlich, daß der Bevölkerung die Hölle ihres Todes vor dem Ergebnis gelangt, daß der in der Bibel erwähnte Vorgang durch eine Konjunktion von Venus und Jupiter, der beiden hellsten Planeten, ausreichend erklärt werden könnte. Er hat herausgebracht, daß sich beide Sterne am 8. Mai des Jahres 6 v. Chr. sehr nahe bei einander befunden und eine außallende und glänzende Erscheinung dargeboten haben müssen, indem sie sich einige Stunden vor Sonnenaufgang als ein einziger Stern im Osten dem Auge darstellten. Dieser Zeitpunkt, zwei Jahre weniger fünfzig Tage vor dem Tode des Herodes, stimmt gut mit der biblischen Erzählung überein, rem es sei wahrscheinlich, daß der Bevölkerung die Hölle ihres Todes vor dem Ergebnis gelangt, daß der in der Bibel erwähnte Vorgang durch eine Konjunktion von Venus und Jupiter, der beiden hellsten Planeten, ausreichend erklärt werden könnte. Er hat herausgebracht, daß sich beide Sterne am 8. Mai des Jahres 6 v. Chr. sehr nahe bei einander befunden und eine außallende und glänzende Erscheinung dargeboten haben müssen, indem sie sich einige Stunden vor Sonnenaufgang als ein einziger Stern im Osten dem Auge darstellten. Dieser Zeitpunkt, zwei Jahre weniger fünfzig Tage vor dem Tode des Herodes, stimmt gut mit der biblischen Erzählung überein, rem es sei wahrscheinlich, daß der Bevölkerung die Hölle ihres Todes vor dem Ergebnis gelangt, daß der in der Bibel erwähnte Vorgang durch eine Konjunktion von Venus und Jupiter, der beiden hellsten Planeten, ausreichend erklärt werden könnte. Er hat herausgebracht, daß sich beide Sterne am 8. Mai des Jahres 6 v. Chr. sehr nahe bei einander befunden und eine außallende und glänzende Erscheinung dargeboten haben müssen, indem sie sich einige Stunden vor Sonnenaufgang als ein einziger Stern im Osten dem Auge darstellten. Dieser Zeitpunkt, zwei Jahre weniger fünfzig Tage vor dem Tode des Herodes, stimmt gut mit der biblischen Erzählung überein, rem es sei wahrscheinlich, daß der Bevölkerung die Hölle ihres Todes vor dem Ergebnis gelangt, daß der in der Bibel erwähnte Vorgang durch eine